

Übergang Grundstufe - Sek I

Die Pandemie fordert Konsequenzen

Ulla Widmer-Rockstroh

Ursula Carle

Rixa Borns

Zusammenfassung von Überlegungen, Empfehlungen, Forderungen einer AG während des GGG-GSV-GEW-Himmelfahrtstreffens im Mai 2021

Jahr für Jahr kämpfen wir mit dem ungerechten 100-jährigen Relikt der steckengebliebenen Schulreform zu Beginn der Weimarer Republik: Die gemeinsame Schule für alle Kinder wurde 1920 in der Reichsschulkonferenz zwar durchgesetzt, aber auf vier Grundschuljahre begrenzt mit anschließender Aufteilung in viele ungleichwertige „weiterführende Schulen“.¹

Die Schüler*innen erleben einen oft problembedingten Wechsel von der Grundschule in die weiterführenden Schulen nach dem 4. Schuljahr (bzw. nach dem 6. in Berlin und im Land Brandenburg): Verlust vertrauter Lernumgebungen, vieler Freund*innen, gewohnter Methoden und des in Grundschulen vielleicht schon erfahrenen inklusiven Lernens. Hinter ihnen liegt der frustrierende Kampf um gute Zensuren (in manchen Bundesländern wichtig für die „passende“ Übergangsempfehlung). Immer wieder erfahren sie die Zuweisung auf andere Schulen statt der gewünschten, den Stress von Probezeiten, neuen und längeren Schulwegen, einem ungewohnten Fachlehrersystem und leider noch immer zu oft, dass das bisher Erlernte in den weiterführenden Schulen nicht wertgeschätzt wird („Der Kindergarten ist jetzt vorbei!“).

Der Wechsel von der Grundschule in die Gesamtschule ist die unproblematischste Variante, da Gesamtschulen ebenfalls wie Grundschulen integrierte Systeme sind und grundsätzlich ALLE Kinder aufnehmen und keine Aufnahme-tests, Probezeiten oder Abschlusstests praktizieren (dürfen und wollen). Wiederum dürfen aber Grundschulen keine ausschließlichen Gesamtschul-Empfehlungen aussprechen; die zensurenorientierten Übergangsempfehlungen verweisen auf die gliedernden Schulen der Sekundarstufe I:

Haupt-, Realschule, Gymnasium. Glücklicherweise können inzwischen in – fast – allen Bundesländern die Eltern (mit ihren Kindern) wählen, auf welche weiterführende Schule das Kind wechseln soll – wenn dann der Wunsch behördlich erfüllt wird oder werden kann angesichts fehlender Schulplätze.

Gesamtschulen

Gesamtschulen werden häufig angewählt, auch mit Unterstützung vieler Grundschullehrer*innen. Aber viele der benannten Stressfaktoren dieses Wechsels bleiben für die Schüler*innen dennoch bestehen. Insofern fordert das Strukturproblem in unserem Schulsystem uns alle zu entschiedener Reform heraus.

Wir wissen seit 100 Jahren, dass insbesondere die Vertreter*innen der Gymnasien (ähnlich der Realschulen) sowohl um ihre Privilegien kämpfen als auch um bestimmte und im schulischen Sinne „leistungsstarke“ Kinder: um „Niveau“ zu halten, aber auch, um möglichst frühzeitig prägenden Einfluss auf die Schüler*innen zu haben.²

In nahezu allen Bundesländern gibt es heute Langformschulen z.B. als Gemeinschaftsschulen (1-10 bzw. 1-13), teils im Status von Schulversuchen. Hier erleben die Schüler*innen den Wechsel-Stress nicht mehr. Aber auch diese Schulen müssen ab Kl. 5 bzw. 7 Schüler*innen aus anderen Grundschulen aufnehmen und erfahren so doch wieder die Wechsel-Brüche.

Die Folgen der Corona-Pandemie treffen für alle Schulen zu. Im Schuljahr 2021/22 ist die Wechselproblematik nach den aus den Fugen geratenen Unterrichtsangeboten und -formen besonders dramatisch. Die Schüler*innen haben ein völlig anderes Schuljahr erleben müssen als üblich. Die Heterogenität der Erfahrungen der Schüler*innen ist gewachsen. Soziokulturelle Bildungsbenachteiligungen haben sich verschärft. Inklusion wurde vielfach ausgesetzt. Zudem sind Fehleinschätzungen durch die pandemiebedingt noch zusätzlich verringerte prognostische Aussagekraft üblicher Klassenarbeiten nicht zu vermeiden. Der Übergang konnte und dürfte

auch weiterhin bei diesen äußerst schwierigen Bedingungen und Voraussetzungen nicht so gehandhabt werden wie üblich. Grundschulempfehlungen und Förderprognosen auf der einen Seite, curriculare Anforderungen in den Aufnahmeklassen der weiterführenden Schulen „wie immer“ auf der anderen Seite, werden dem Problem der ungleichen Chancen noch weniger gerecht als bisher.

Reaktionen von Kultusministerien und KMK

In unzähligen Stellungnahmen von Fachverbänden sowie Appellen von Eltern ist in den vergangenen Monaten gefordert worden, grundsätzlich und speziell für diese Übergangssituation auf die Verbindlichkeit der Übergangsempfehlungen zu verzichten, ebenso auf Nichtversetzungen und Zensuredruck, auf Abschlüssen, Probezeiten oder der Verlängerung von Probezeiten oder Orientierungsstufen, auf Diagnostizierung von besonderem Förderbedarf „Lernen“ oder gar „geistige Entwicklung“ und damit verbunden der Überweisung auf Sonderschulen.

Die Kultusministerien und die KMK haben auf diese Forderungen nicht mit entsprechenden Neuregelungen reagiert. Es liegen keinerlei Planungen oder Hinweise vor, wie die Schulen mit dem besonderen Problembereich "Übergang Grundschule – weiterführende Schule" umgehen sollen und sollten.

Dennoch muss in den Schulen, im Unterricht, im Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen anders gehandelt werden! Das gilt auch für Gesamtschulen.

Was wir uns in den Grundschulen und weiterführenden Schulen im laufenden und den nächsten Schuljahr/en wünschen

- Alle Kolleg*innen sollten flexibel und kreativ mit den Curricula umgehen und den Schüler*innen viel Zeit lassen, ohne Druck das zu erwerben, was diese in den vergangenen Monaten nicht im üblichen Sinne an Fertigkeiten und Kenntnissen erlernen konnten – und ebenso auch wahrzunehmen und zu würdigen, was sie an anderen Erfahrungen und Lerninhalten gesammelt haben. Das bisher gewohnte Lernprogramm kann nicht mehr Maßstab sein. Dies gilt sowohl für die Grundschulen, gerade in den Klassen

4 bzw. 6, aber ebenso in den aufnehmenden weiterführenden Schulen in den 5. bzw. 7. Klassen. Die derzeit viel beschworenen „Lernrückstände“, daraus abgeleiteten notwendigen „Aufholprogramme“ und dazu angebotenen Ferienschulen und „Nachhilfe“ Freier Träger sind beunruhigend, weil sie offensichtlich nicht vom Anspruch einer inhaltlichen Bildungsreform bestimmt sind. Bildungsungerechtigkeiten können verschärft werden, wenn die Förderung von Entscheidungen des Elternhauses abhängig ist und nicht unterrichtsintegriert erfolgt.

- Alle Kolleg*innen in den Grundschulen sollten ihre Übergangsempfehlungen und -beratungen besonders sensibel mit den Wünschen der Kinder und Eltern abstimmen, so dass für die Kinder der Übergang in die weiterführende Schule nicht mit Widersprüchen und Konflikten erschwert wird. Alle Kolleginnen der Grundschulen und weiterführenden Schulen sollten frühzeitig Kontakt miteinander aufnehmen und sich absprechen, damit die Kinder nach den Unsicherheiten in den Pandemiezeiten in den neuen Lernumgebungen kontinuierlich weiterlernen können. Die Kinder sind an der Übergangentscheidung ernsthaft zu beteiligen.
- In allen Schulen dürfen Beurteilungen und Zensuren nur in ermutigender Weise erteilt werden.

Schulaufsicht und Schulverwaltung müssen BERATEN und unterstützen

- Schulen müssen bei der Anpassung der schulinternen Curricula auf die aktuelle Situation und bei der Entwicklung bzw. Durchführung **förderlicher Feedback-Verfahren** bestärkt werden.
- Es müssen **mehr Fortbildungsangebote** zur psychischen Situation von Kindern im Kontext von Übergängen und zu den Möglichkeiten der Unterstützung durch die Lehrkräfte angeboten und schulintern durchgeführt werden.
- Zusätzlicher, erweiterter **Austausch zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen** über die erreichten Kompetenzen am Ende des Schuljahres muss durch Zeitkontingente unterstützt werden.

- **Sonderpädagogische Feststellungsverfahren** mit weitreichenden Konsequenzen für die Schullaufbahn der Kinder müssen ausgesetzt werden - ohne negative Folgen für die Ressourcenzuweisung!

Es ist beschämend, dass wir uns in Deutschland immer wieder nur „gestaltend“ an dem bildungsungerechten Bruch zwischen Grundschulen und gegliederten weiteren Schulformen abarbeiten, anstatt ihn endlich durch eine inklusiv bestimmte Strukturreform zu überwinden.

Fußnoten:

¹ Marianne Demmer, 1920-2020, Schulreform in Deutschland. Eine (un)endliche Geschichte?!, Schriftenreihe, Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie' Heft 7, 2021 <https://www.ggg-web.de/diskurs/publikationen/ueberregional/eine-fuer-alle/1539>

² Eine detaillierte historisch und theoretisch fundierte Einschätzung der Bildungsbenachteiligung am Übergang in die Sekundarstufe I siehe: Carle, Ursula; Ogradowski, Jana (2021): [ggg-web.de/diskurs/publikationen/ueberregional/eine-fuer-alle/1539](https://www.ggg-web.de/diskurs/publikationen/ueberregional/eine-fuer-alle/1539) Übergänge ressourcenorientiert gestalten: Von der Grundschule in die weiterführende Schule. Reihe: Kinder Stärken, Bd. 10. Stuttgart: Kohlhammer (im Erscheinen)

Bildungs(un)gerechtigkeit?

Stiftungen sagen dazu (fast) NICHTS

Anne Volkmann

Christa Lohmann

Für das vorliegende Heft wollten wir gern wissen, wie sich einzelne Stiftungen zur Frage der Bildungsgerechtigkeit verhalten. Aus der Fülle existierender parteinaher und parteiunabhängiger Stiftungen haben wir vierzehn ausgesucht, deren Internetauftritt darauf schließen ließ, dass das Thema für sie relevant sein könnte.

Wir haben uns in unserem Anschreiben zunächst vorgestellt, erläutert, wer und was die GGG ist, welche Ziele sie verfolgt, und dass wir zweimal jährlich eine Zeitschrift herausgeben. Für das geplante Heft mit dem Schwerpunkt Bildungsgerechtigkeit würde uns interessieren, wie sich Ihre Stiftung zu diesem Problem positioniert.

Folgende Fragen haben wir gestellt:

1. *Wie erklären Sie sich die in Deutschland existierende Bildungsungerechtigkeit?*
2. *Halten Sie das in Deutschland vorherrschende gegliederte Schulwesen für eine mögliche oder die entscheidende Ursache?*

3. *Falls Bildungsungerechtigkeit für Ihre Stiftung ein massives Problem darstellt, wüssten wir gern, mit welchen Maßnahmen Sie gegenzusteuern versuchen.*

Von den vierzehn Stiftungen

- haben uns elf gar nicht geantwortet, auch nicht abgesagt
- zwei eine Absage erteilt und
- es kam eine Antwort von der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Der **Friedrich-Ebert-Stiftung** sagen wir herzlichen Dank. Wir drucken Im Folgenden die Antwort ab, die uns **Martin Pfafferoth** geschickt hat; er ist bei der FES zuständig für Bildungs- und Hochschulpolitik.